

Gemeinde
Unterreit
Verwaltungsgemeinschaft
Gars a.Inn
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten		barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn Zi.-Nr. 2 und 4 Hauptstr. 3 83536 Gars a.Inn	Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	ja
		Mo. - Mi.	13:00 - 16:00 Uhr	
		Do.	13:00 - 18:00 Uhr	
		zusätzlich:		
		Do. 08.01.2026	18:00 - 20:00 Uhr	
		Sa. 17.01.2026	10:00 - 12:00 Uhr	

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum 09.12.2025

Unterschrift



(Pauls)



Angeschlagen am: 09.12.2025 abgenommen am: 20.01.2026

Veröffentlicht am: 09.12.2025 auf Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (www.gars.de)